



Die AWO-Wohnanlage mit betreuten Wohnungen in Emmendingen. Das Foto zeigt die dem Stadtgarten zugewandte Seite.

FOTO: MARIUS ALEXANDER

Zu wenig Bewohner über 80 Jahre

AWO-Kreisverband beklagt, dass die meisten Anlagen für Betreutes Wohnen nicht von mobilen Impfteams versorgt werden

Von Marius Alexander

EMMENDINGEN. Denis Deiser ist zutiefst frustriert. Der Geschäftsführer des Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sieht die neun Seniorenwohnanlagen der AWO in den beiden Landkreisen in Sachen Impfstoffversorgung gegen das Coronavirus benachteiligt, weil die meisten nicht von mobilen Impfteams versorgt werden. Knackpunkt ist die Vorgabe, dass in Anlagen für Betreutes Wohnen mindestens 20 über 80 Jahre alte Menschen leben müssen. Das ist in fast allen AWO-Einrichtungen nicht der Fall.

Im Landkreis Emmendingen zählt Denis Deiser die Wohnanlage am Stadtgarten in Emmendingen und jene in Teningen zu

den Verlierern der neuen Corona-Impfverordnung. Momentan gehöre die Einrichtung in Teningen ebenfalls dazu. Da dort die Anzahl von 20 nur ganz knapp nicht erreicht werde, könnte sich der derzeitige Status demnächst wandeln. „Wenn wir Glück haben“, sagt Deiser.

Der AWO-Geschäftsführer hat im Laufe der Woche seinem Frust in einem Brief an Sozialminister Manfred Lucha Luft verschafft. Darin beschreibt Deiser, wie sehr die anfängliche Freude, „dass nun auch Seniorenwohnanlagen mit solitär betriebenen Einrichtungen des Betreuten Wohnens“ von mobilen Impfteams versorgt werden könnten, in Ernüchterung umgeschlagen sei. Insgesamt, listet Deiser auf, lebten in den neun Einrichtungen der AWO in den beiden Landkreisen etwa 500 Menschen. Von ihnen hätten viele das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die Folge: „Die Impfberechtigten müssen jetzt selbst ihre Termine abmachen.“

Mit völligem Unverständnis reagiert Denis Deiser auf BZ-Nachfrage auf die Tatsache, dass in Einrichtungen der Tagespflege auch Besucher im Alter von unter 80 Jahren von mobilen Teams geimpft werden können. Tagespflegegäste, lautet die Antwort des Stuttgarter Sozialministeriums auf eine entsprechende BZ-Anfrage, seien Besucher einer teilstationären



Denis Deiser

FOTO: PRIVAT

Einrichtung. „Bei ihnen gilt wie bei den Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen, dass sie Gemeinschaftsangebote beim Essen und bei der Betreuung nutzen und damit ihre Sozialkontakte nicht selbst wählen oder zum Selbstschutz weiter einschränken können.“

Auch bei der AWO habe es Angebote für gemeinsames Speisen und für gemein-

same Unterhaltung gegeben, widerspricht Deiser einer solchen Art von Differenzierung. Corona habe ein Ende erzwungen. Der springende Punkt für das Ministerium liege wohl eher darin, dass Anlagen für Betreutes Wohnen nicht der Heimaufsicht unterlägen.

Diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner der AWO-Einrichtungen, die eine Berechtigung fürs Impfen haben, müssen sich laut Denis Deiser nun individuell um einen Impftermin bemühen. Dabei werden sie von AWO-Helfern unterstützt, sagt Deiser. Beispielsweise bei der Buchung oder bei der Beschaffung der notwendigen Formulare. Einen Fahrdienst ins Kreisimpfzentrum nach Kenzingen könne die AWO indes nicht leisten.

Der Aufwand sei zusammengerechnet ungleich höher als der, wenn ein Impfteam eine komplette Einrichtung inklusive der unter 80-Jährigen versorgen könnte. Deiser: „In vier Stunden wäre ein ganzes Heim durchgeimpft.“ Darüber hinaus hält der AWO-Geschäftsführer fest, dass die meisten der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen immobil seien – und deshalb keinen Impftermin in einem Impfzentrum wahrnehmen könnten. Und oft gebe es keine Angehörigen, die einspringen könnten.

KÜCHE & CO
Ringsheim
KÜCHEN KAUFT MAN BEI UNS!
Elzstraße 2 · 77975 Ringsheim
www.kueche-co.de